

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 13.10.2022.

5. Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -
Drucksache VII/113

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Antrag.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass aus der Verwaltung in Kürze ein weiterer Antrag zur Änderung der Hauptsatzung eingebracht werden soll, der mit diesem aber nicht kollidiert, sondern lediglich die Betragsgrenzen für die Entscheidungen des Gemeindevorstands anpassen soll.

Beschluss:

Der HuFinA empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wird §1 (3), Absatz 4 wie folgt geändert:
Statt bisher:

4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von DM 50.000,-- im Einzelfall, 26.000,-- EUR ab 01.01.2002,

Nunmehr neu:

4. Erwerb, Verpachtung, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 26.000,-- EUR im Einzelfall, sofern dokumentiert ist, dass das jeweilige Grundstück nicht ganz oder teilweise als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen ist,

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)